

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/010/2025
WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 27.08.2025 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.08.2025 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 15.08.2025 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Rudolf Klotz	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Thorsten Müller	
-----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Sascha Kempf	ab TOP 2
--------------	----------

Ratsmitglieder

Vanessa Back	bis TOP 8
--------------	-----------

Sascha Bauer	
--------------	--

Georg Geenen	
--------------	--

Jürgen Horn	
-------------	--

Johannes Nikolaus	
-------------------	--

Dominik Pfundstein	
--------------------	--

Eva Pfundstein	
----------------	--

Maximilian Schumacher	
-----------------------	--

Jutta Stadelmann	
------------------	--

Schriftführer

Sabine Sarter	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Jasmin Nikolaus	entschuldigt
-----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Freiflächen Photovoltaikanlage "Auf dem Rindfeld"
Vorlage: 11/150/III/084/2025
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises zur Erschließung eines Neubaugebiets
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen
- 6 Gigabitausbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitausbaus
Vorlage: 11/147/III/062/2025

- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 11/148/II/044/2025
- 8 Bauangelegenheiten
- 8.1 Nachträgliche Genehmigung der im Rahmen des Projektes "Yobsti" durchgeführten
Baumaßnahmen
- 8.2 Weitere Bauangelegenheiten
- 9 Auftragsvergaben
- 9.1 Nachträgliche Genehmigung über die Auftragsvergabe für die Installation eines Hausanschlusses
für den Yobsti-Containermarkt durch die Pfalzwerke
- 9.2 Weitere Auftragsvergaben
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Traktors
- 11 Anfragen
- 12 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Anwohner wurden keine Fragen gestellt.

2 Freiflächen Photovoltaikanlage "Auf dem Rindfeld"

Vorlage: 11/150/III/084/2025

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Rindfeld“ ist abgeschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange, wurde gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt.

Herr Tan Weigand vom Planungsbüro BIT Ingenieure Stadt+Umwelt aus Karlsruhe stellte nochmal eine Präsentation über alle relevanten Veränderungen und Stellungnahmen vor.

Der Bebauungsplan liegt nun in der Fassung vom 19. August 2025 vor und kann gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgeschlossen.

Der Bebauungsplan tritt nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Begründung in der Fassung vom 19. August 2025 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Rindfeld“ in der Fassung vom 18. August 2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) als Satzung.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises zur Erschließung eines Neubaugebiets

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig bei 1 Enthaltung die Bildung eines Arbeitskreises zur Erschließung eines Neubaugebietes.

Wer und welche Aufgaben übernommen werden, wird in einer späteren Gemeinderatssitzung noch genauer definiert.

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es liegen keine Spenden vor.

5 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen

Erster Beigeordneter Müller Thorsten erläuterte dem Rat, dass die Ortsgemeinde Völkersweiler bei der Versicherungskammer Bayern eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die drei Veranstaltungen im Jahr abdeckt, aber für das Haftungsrisiko beteiligter Vereine kein Versicherungsschutz besteht.

Man wolle sich nun beraten lassen welche Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen geeignet wäre und diese dann auch abschließen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss einer Haftpflichtversicherung in geeigneter Ausarbeitung.

6 Gigabitausbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitausbaus Vorlage: 11/147/III/062/2025

Ziel auch des neuen Förderprojekts zum Gigabitausbau ist die Entwicklung und Herstellung einer im gesamten Landkreis strukturell einheitlichen und leistungsfähigen Gigabitversorgung mit einem Erschließungsgrad von 100% der unterversorgten Teilnehmer. Darüber hinaus sollen bedeutende Punkte im Landkreis (sozioökonomische Schwerpunkte) ebenfalls einen gigabitfähigen Anschluss erhalten. In diesem Zusammenhang wurden bereits zwei Förderprojekte in die Wege geleitet um Anschlüsse, deren Versorgung unter 30 Mbit/s lagen, zu ertüchtigen.

Nun haben sich die Förderrichtlinien dahingehend verändert, dass auch Anschlüsse profitieren können, die bislang nicht förderfähig waren bzw. lediglich mit einem DSL-Anschluss versorgt wurden. Dies betrifft im Grunde alle Anschlüsse ohne Glasfaser- oder HFC (Kabel)-Anschluss, die nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.

Hierzu fand ein intensiver Informationstransfer und -austausch in den Dienstbesprechungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Landrat statt. Als Ergebnis dieser Beratungen wurde Übereinkunft erzielt, dass für die Adressen, welche auf Basis eines durchzuführenden Branchendialogs und einer Markterkundung als förderfähig gelten, ein neuer Förderantrag gestellt werden soll. Dieser soll bereits in diesem Jahr eingereicht werden, der Stichtag hierfür ist 15.09.2025. Im Falle einer Bewilligung würden die Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke, wie bei den vorherigen Förderanträgen, zu 90% von Bund und Land gefördert werden. Für den verbleibenden Eigenanteil ist vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der Kreisgremien vorgesehen, dass der Landkreis diesen trägt und somit den Gemeinden im Ausbaubereich voraussichtlich keine Kosten entstehen werden. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für den 30.06.2025 vorgesehen.

Damit der Landkreis überhaupt einen Förderantrag stellen darf, ist zuvor die Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus von den Verbandsgemeinden notwendig, diese wiederum benötigen die Aufgabenübertragung von den Ortsgemeinden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, wenn der Ausbau mit der Firma Lyte/Herrn Tresch nicht zustande kommt.

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 11/148/II/044/2025

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Völkersweiler schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.054.530,17 € ab und hat somit um 3.596,85 € abgenommen.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 114.700,00 € zugenommen. Die Zunahme ergibt sich aus den Ausgaben für die Stützwand unterhalb der Kirche mit rd. 139.250,00 €, aus den Ausgaben für die Stützwand in der Hauptstr. mit 12.000,00 €, aus dem Kauf eines Traktors mit 6.300,00 € sowie aus den bilanziellen Abschreibungen mit rd. 42.850,00 €.

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 118.800,00 € reduziert. Hiervon sind rd. 11.100,00 € auf die Abnahme der Vorräte (Heizölvorräte und Forsterzeugnisse) zurückzuführen. Des Weiteren haben die Forderungen, insbesondere im Bereich der Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde um rd. 107.750,00 € abgenommen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023 um 7.746,42 € auf 1.600.454,61 € erhöht.

Die Sonderposten haben um rd. 21.050,00 € abgenommen. Hier sind insbesondere die Zunahme beim Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 12.450,00 € sowie die Auflösung der Sonderposten mit rd. 36.450,00 € zu erwähnen.

Die Auflösung der Sonderposten beinhaltet unter anderen einen Betrag in Höhe von 13.650,00 € aus der Auflösung der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung sind diese nicht mehr als Sonderposten zu führen, sondern fließen direkt in den Ergebnishaushalt. Die bisher gebildeten Sonderposten wurden daher komplett aufgelöst.

Die Rückstellungen haben um rd. 10.350,00 € zugenommen. Hierbei handelt es sich um Ehrensoldrückstellungen sowie um Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden. Die Verbindlichkeiten haben um rd. 650,00 € abgenommen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 211.349,90 € und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um 101.950,48 € reduziert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.2.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, die Entlastung gem. § 114 GemO. Herr Georg Geenen war nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

8 Bauangelegenheiten

8.1 Nachträgliche Genehmigung der im Rahmen des Projektes "Yobsti" durchgeführten Baumaßnahmen

Ortsbürgermeister Klotz bat um die nachträgliche Genehmigung von Vermessungskosten der im Rahmen des Projektes „Yobsti“ durchgeführten Baumaßnahmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Vermessungskosten im Rahmen des Bauprojektes „Yobsti“.

8.2 Weitere Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Klotz erläuterte dem Rat, dass die Elektroversorgung für die zwei großen Kühlschränke im Container der Firma Yobst auf die Dauer nicht gewährleistet ist. Man ist nun an der Überlegung eine Zuleitung von der Dorfhalle oder dem Feuerwehrhaus bis zum Container hin zu verlegen. Hierzu wollte man sich noch mit der Verbandsgemeinde Annweiler in Verbindung setzen.

9 Auftragsvergaben

9.1 Nachträgliche Genehmigung über die Auftragsvergabe für die Installation eines Hausanschlusses für den Yobsti-Containermarkt durch die Pfalzwerke

Dieser Punkt entfällt, der Gemeinderat hatte seine Genehmigung schon in der Sitzung vom 23.04.2025 erteilt.

9.2 Weitere Auftragsvergaben

Es liegen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

10 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Traktors

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat, dass dem Verkauf des gemeindeeigenen Traktors nichts mehr im Weg steht und schon ein Gebot i.H.v. 2.000,00 € vorliegt.

Man war sich aber einig, dass der Traktor noch über Ebay und Dorfblatt zu einem Anfangsgebot i.H.v. 3.500,00 € angeboten werden soll.

Der Beschluss hierüber erging einstimmig.

11 Anfragen

Herr Axel Burkard von Völkersweiler hat 2 Anfragen gestellt:

1. Ob die Gemeinde Völkersweiler bereit wäre Grundstücke mit ihm zu tauschen
 2. Ob die Gemeinde Völkersweiler an einem Arbeitskreis zum Verteilen der Ackerrechte Interesse hat.
- Auf beide Anfragen wurde geantwortet, dass der Gemeinderat dies in nichtöffentlicher Sitzung besprechen muss und dann auf ihn zurückkommt.

12 Informationen

Ortsbürgermeister Klotz informierte über:

1. Gemeinde übernimmt die Kosten der Zeltabnahme Dorffest
2. Es gibt zunächst keine Packstation von DHL am Dorfplatz
3. Die Kosten für eine E-Ladesäule für Fahrräder würden sich zwischen 700,00 € und 2.000,00€ belaufen
4. Die Reinigung der Sinkkästen findet im November statt
5. Illegale Müllentsorgung auf dem Friedhof
6. Blumenkübel am Brunnen sollen erhalten bleiben
7. Es ist ein neuer Freischneider angeschafft worden
8. Im Moment ist kein fahrtüchtiges Fahrzeug für den Gemeindearbeiter vorhanden. Herr Geenen Georg stellt deshalb seinen privaten Traktor übergangsweise zur Verfügung
9. Die Jagdgenossenschaft Völkersweiler beteiligt sich am Weihnachtsmarkt

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin